



Hygienekonzept Duvenstedter Sportverein von 1969 e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein Duvenstedter Sportverein von 1969 e.V. (im Weiteren „DSV“)

Ansprechpartner*in für Hygienekonzept Katja Schlößer

Mail fussball@duvenstedtersv.de


Kontaktnummer +49 152 513 86 747

Adresse Sportstätte Puckaffer Weg 15, 22397 Hamburg

Hamburg, 30.08.2020

Ort, Datum, Unterschrift

Duvenstedter Sportverein von 1969 e.V.
Puckaffer Weg 15
22397 Hamburg


Oliver Stork
1. Vorsitzender
Duvenstedter SV



Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es beruht auf der HFV-Vorlage „Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball“. **Alle seitens des DSV vorgenommenen Ergänzungen dazu sind in grün gekennzeichnet.** Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.



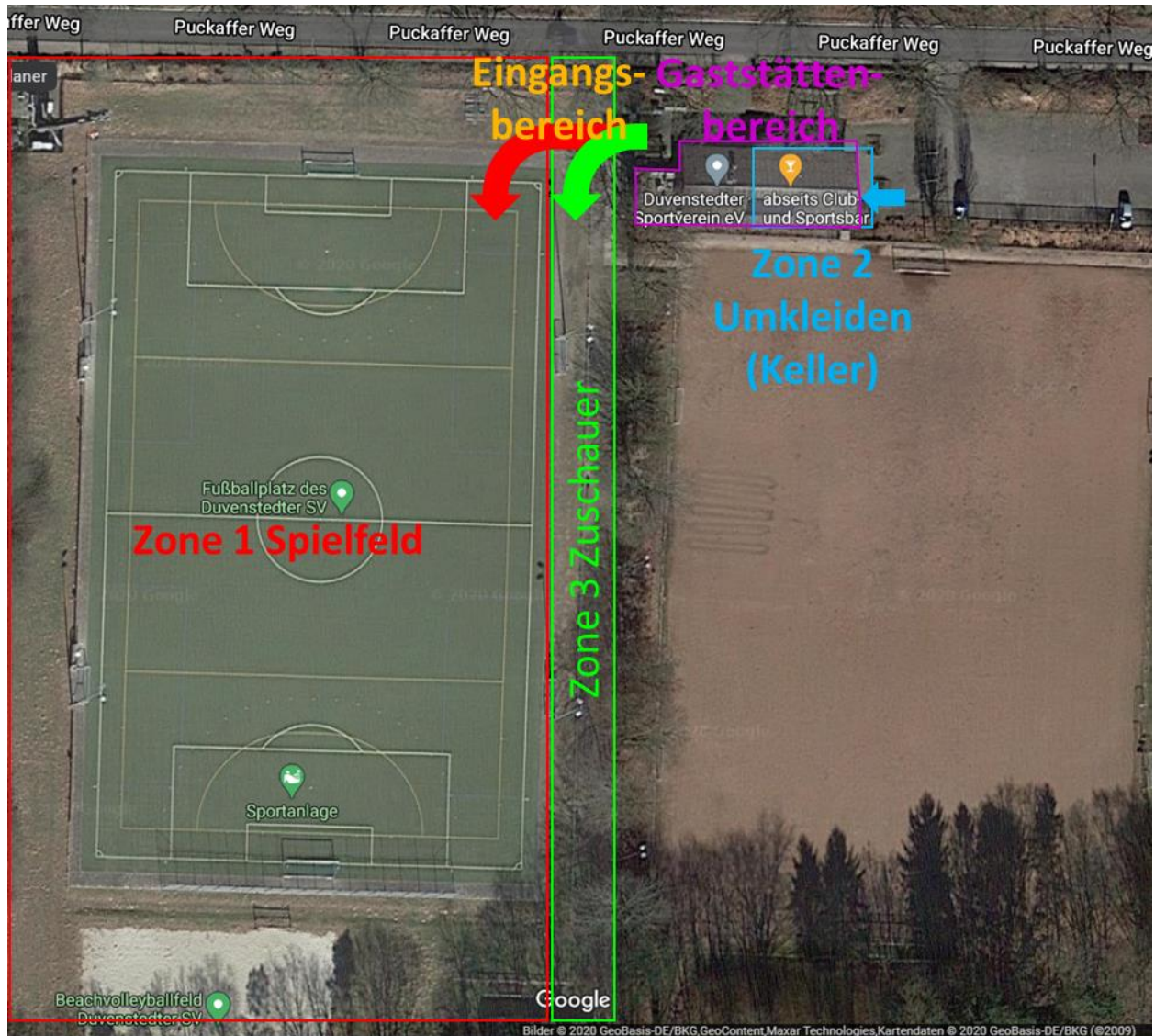
3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartnerin für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Katja Schlößer. Die Kontaktdaten lauten:
Tel.: +49 152 513 86 747,
Mail: fussball@duvenstedtersv.de.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins **Duvenstedter Sportverein von 1969 e.V.** und der Sportstätte **Puckaffer Weg 15, 22397 Hamburg** mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet. **Waschmöglichkeiten finden sich im Kabinenbereich für alle Personen, die sich dort aufhalten dürfen.**
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts im Eingangsbereich **sowie auf der Homepage des Duvenstedter SV unter <https://www.duvenstedtersv.de/fussballhygienekonzept>.**
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.



4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt. Hinzu kommt der Gaststättenbereich des „Abseits“, der verpachtet ist und für den ein separates Hygienekonzept der Pächterin Nicole Sierks gilt:



Zone 1 „Innenraum/Spielfeld – Kunstrasen 1“

- In Zone 1 (Kunstrasenspielfeld und die gesamte Fläche westlich des Lehngitters inkl. dessen gedachter Verlängerung, das den Platz auf der dem Vereinsheim zugewandten Seite begrenzt) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept (Katja Schlößer oder ein von ihr benannter Vertreter)
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)



- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen. Der Zugang befindet sich an der nordöstlichen Ecke des Spielfeldes direkt am Eingang zur Sportanlage.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept (Katja Schlößer oder ein von ihr benannter Vertreter)
- Der Umkleidebereich umfasst die 4 Kabinen im Keller, die Schiedsrichterkabine, die 3 Duschräume sowie die Damen- und die Herrentoilette. Der Kellerflur, die Technikräume sowie der Lagerraum und die Personaltoilette im Keller gehören nicht zum Umkleidebereich und dürfen nur von Personen betreten werden, die vom DSV dazu befugt worden sind und/oder sich dort aufgrund ihrer Tätigkeit für die Vereinsgaststätte „Abseits“ mit Erlaubnis der Pächterin Nicole Sierks aufhalten.
- Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten lässt sich ein Abstand von 1,5m nicht immer einhalten. Im gesamten Kellerbereich inkl. des Umkleidebereiches ist daher das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes notwendig und verpflichtend. Gleichzeitig sind alle Personen, die sich im Keller- und Umkleidebereich aufhalten, verpflichtet, das Abstandsgebot von 1,5m so gut es geht einzuhalten. Die Kabinen dürfen daher nur von so vielen Personen genutzt werden wie die jeweilige Kabine zulässt. Die Mannschaftsverantwortlichen sorgen dafür, dass diese Vorgaben eingehalten werden.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der räumlichen Gegebenheiten maximal 2 Personen gleichzeitig den einer Mannschaft / den Schiedsrichter*innen zugewiesenen Duschaum nutzen können. Wir empfehlen daher, auf das Duschen auf der Anlage zu verzichten.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Die Mannschaftsverantwortlichen des DSV sorgen nach dem Spiel für eine Desinfektion der sanitären Anlagen und der Türgriffe. Dazu stellt der DSV entsprechendes Desinfektionsmittel in Sprühform und Haushaltsrollenpapier zum Nachwischen bereit. Darüber hinaus stellen sie sicher, dass die Kabinen ausreichend gelüftet werden.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind. Nicht dazu zählt der Eingangsbereich für die Vereinsgaststätte „Abseits“ die Gaststätte selbst und die zugehörige Holzterrasse. Der vorhandene



Grandplatz direkt am Parkplatz wird derzeit in einen Kunstrasenplatz umgebaut und ist daher für die Bauarbeiten gesperrt.

- Für die Vereinsgaststätte „Abseits“ gilt ein eigenes Hygienekonzept für das Betreten und die Nutzung der Gastronomie, das einzuhalten ist. Wir weisen insbesondere darauf hin, dass die Nutzung der Sanitäranlagen im Bereich der Gastronomie ausschließlich den Gästen des „Abseits“ vorbehalten ist. Wir weisen darauf hin, dass für Zuschauer*innen außerhalb einer Nutzung des „Abseits“ keine sanitären Anlagen zur Verfügung stehen.
- Pro Spiel sind bis zu 25 Zuschauer*innen pro Verein zugelassen. Alle Zuschauer müssen einen Mund-Nasenschutz mitbringen. Der Zugang zum Publikumsbereich erfolgt frühestens 30min vor Spielbeginn und in jedem Falle erst dann, wenn der Publikumsbereich nach einem vorhergegangenen Spiel vollständig geräumt wurde. Die Verantwortlichen beider Mannschaften übergeben dazu 45min vor Spielbeginn eine Liste der Zuschauer*innen inkl. Vorname, Nachname, Adresse und Kontaktmöglichkeit an den Ordnungsdienst des DSV. Die Zuschauer*innen müssen sich dann beim Betreten beim Ordnungsdienst ausweisen. Zuschauer*innen, die spontan kommen und noch ins Gesamtkontingent von 50 Zuschauern passen, müssen ihre Kontaktdaten vor Ort hinterlegen.
- Nach jedem Spiel müssen alle Zuschauer*innen den Publikumsbereich verlassen. Für einen erneuten Zugang für ein weiteres Spiel müssen sie sich im Rahmen des Kontingents für das weitere Spiel neu registrieren.
- Der Ordnungsdienst für ein Spiel ist jeweils von der gastgebenden DSV-Mannschaft zu stellen und vorab gegenüber der Hygienebeauftragten Katja Schlößer zu benennen. Wenn eine DSV-Mannschaft keinen Ordnungsdienst benennt bzw. stellen kann, sind für das entsprechende Spiel keine Zuschauer zugelassen.
- Eine Vorlage für die Erfassung der Zuschauer*innen-Daten findet sich unter <https://www.duvenstedtersv.de/corona-zuschauerliste>.
- Personen, die nicht zur Abgabe ihrer Kontaktdaten bereit sind, dürfen die Sportanlage nicht betreten.
- Der zuständige Ordnungsdienst übergibt die Zuschauerlisten nach dem Spiel an die Hygienebeauftragte Katja Schlößer. Der DSV wird die Daten über die durch die Hamburger Corona-Verordnung vorgeschriebene Zeitdauer aufbewahren und dann vernichten.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte **über den gekennzeichneten Eingang an der Feuerwehreinfahrt**. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeföhrung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.



5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Es gelten die Corona-Checklisten des DSV in der jeweils gültigen Fassung (s. <https://www.duvenstedtersv.de/mitgliederinformationen>).
- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.
- Alle DSV-Mannschaften werden aufgefordert, im Rahmen des Trainingsbetriebes bereits umgezogen zum Training zu kommen und auf die Nutzung der Kabinen und Duschen zu verzichten. Sollte dies für einzelne Mannschaften nicht möglich sein, ist eine vorherige Absprache und Regelung mit der Hygienebeauftragten Katja Schlößer nötig, die dazu bei Bedarf Rücksprache mit dem DSV-Vorstand halten wird.
- Wenn die Kabinen, Duschen oder Toiletten in von einer Mannschaft oder einzelnen Personen einer Mannschaft genutzt werden, sorgen die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen nach dem Training für eine Desinfektion der sanitären Anlagen und der Türgriffe. Dazu stellt der DSV entsprechendes Desinfektionsmittel in Sprühform und Haushaltsrollenpapier zum Nachwischen bereit.
- Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten lässt sich ein Abstand von 1,5m nicht immer einhalten. Im gesamten Kellerbereich inkl. des Umkleidebereiches ist daher das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes notwendig und verpflichtend. Gleichzeitig sind alle Personen, die sich im Keller- und Umkleidebereich aufhalten, verpflichtet, das Abstandsgebot von 1,5m so gut es geht einzuhalten. Die Kabinen dürfen daher nur von so vielen Personen genutzt werden wie die jeweilige Kabine zulässt. Die Mannschaftsverantwortlichen sorgen dafür, dass diese Vorgaben eingehalten werden.

6. Spielbetrieb

- Für den Spielbetrieb gilt das Hygienekonzept des HFV.
- Zwischen dem Ende eines Spiels und dem Beginn des nächsten Spiels liegen mindestens 30min.
- Die Mannschaften eines nachfolgenden Spiels können die Zone 1 erst betreten, wenn diese nach dem vorhergehenden vollständig geräumt wurde.



- Im Umkleidebereich und dem gesamten Kellerbereich halten sich gleichzeitig immer nur die Mannschaften eines Spiels auf. Die Mannschaften eines vorhergehenden oder nachfolgenden Spiels müssen ggf. draußen warten, bis der Kellerbereich entsprechend geräumt wurde.
- Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten mit relativ kleinen Kabinen bitten wir alle DSV-Mannschaften möglichst bereits umgezogen zum Spiel zu kommen und auf die Nutzung der Kabinen und Duschen zu verzichten. Wir empfehlen dies auch den Gästemannschaften, wobei uns bewusst ist, dass dies insbesondere bei nassem oder kaltem Wetter weder für die Heimmannschaften noch für unsere Gäste immer möglich sein wird.
- Wir bemühen uns, jeder Mannschaft 2 Kabinen zur Verfügung zu stellen, um möglichst die Abstände einzuhalten. Je nach Nutzungsintensität für die Kabinen wird dies aber nicht immer möglich sein. In diesem Falle müssen sich die einzelnen Mannschaften ggf. aufteilen und nacheinander umziehen.
- Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten können maximal 2 Personen gleichzeitig den einer Mannschaft / den Schiedsrichter*innen zugewiesenen Duschaum nutzen. Wir empfehlen daher, auf das Duschen auf der Anlage zu verzichten.
- Am Eingang zum Spielfeld sowie im Eingangsbereich zum Keller befinden sich Desinfektionsmöglichkeiten für die Hände. Seife und Einmal-Handtücher sind in den Toilettenräumen im Keller vorhanden.



7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der **Duvenstedter Sportverein von 1969 e.V.** sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Die aufgeführten Maßnahmen gilt es intensiv für die eigenen Rahmenbedingungen zu prüfen und bearbeiten.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustands (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz



Allgemeine Zutrittsregelungen

Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
--	--	---

Zone 2: Umkleidebereiche

Desinfektionsmöglichkeit	Desinfektionsmöglichkeit	Desinfektionsmöglichkeit
Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen

Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)

Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit
Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes

Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche

Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen
Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes

Getränke und Verpflegung

Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben.

Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche

Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften
--	----------------------------------	---